

Renovieren Sie mit dem Gebäudeprogramm  
und schützen Sie Ihr Haus.

# Die KGV verdoppelt ihre Subventionen!



**Das Gebäudeprogramm**  
Sanieren und profitieren.



ECAB  
KGV



[ecab.ch](https://ecab.ch)

# Anreize für nachhaltige und effiziente energetische Sanierungen

Diese Aktion richtet sich an Eigentümer·innen, die Gebäudesanierungen im Rahmen des Gebäudeprogramms des Kantons Freiburg durchführen. Sie zielt auf die Bereitstellung von Anreizen, welche die Eigentümer·innen ermutigen, Massnahmen zur Energieeinsparung sowie zur Prävention vor Naturgefahren und Brand bei ihren Sanierungsprojekten zu integrieren.

Dies äussert sich in einer Verdoppelung der Fördermittel sowie der Erhöhung der Gesamtbeiträge, welche von der KGV für bestimmte Schutzmassnahmen angeboten werden. Das Ziel dieser Aktion ist es, den Schutz von Gebäuden und gleichzeitig die Nachhaltigkeit zu fördern. Eine effiziente Sanierung setzt die Wahl nachhaltiger Materialien voraus, die darüber hinaus mehr Sicherheit bieten.

Diese spezielle Subventionsmassnahme richtet sich an Hausbesitzer·innen, die sich entscheiden, nachhaltige und widerstandsfähige Bauprodukte anzuwenden und welche ebenfalls eine finanzielle Unterstützung aus dem Gebäudeprogramm erhalten, welches vom Amt für Energie des Kantons Freiburg (AfE) verwaltet wird.



## GEAK-Analyse

Die Aktion bietet die Möglichkeit, kostenlos eine Kurzanalyse durch eine-n von der KGV akkreditierten GEAK-Experten-Expertin zu erhalten. Diese Fachperson erstellt eine Analyse des Gebäudes bezüglich Naturgefahren und Brandschutz.

Die Integration von sicherheitsrelevanten Überlegungen in Bezug auf Naturgefahren und Brandschutz fügt dem Sanierungsprojekt einen Mehrwert hinzu. Die Analyse hat keinen Einfluss auf die Versicherungsbedingungen des Gebäudes und ist nicht verbindlich.

## Bedingungen für die Beitragsleistungen

Auf der Grundlage der Analyse trifft der-die Eigentümer-in die Wahl der Massnahmen, die er-sie umsetzen möchte, und stellt ein Beitragsgesuch bei der KGV.

Um von einer Verdoppelung der Beiträge profitieren zu können, wie in der nachfolgenden Tabelle erläutert, muss das Projekt über eine Zusage von Förderbeiträgen aus dem Gebäudeprogramm des Kantons Freiburg verfügen.

## Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter **+41 26 566 41 60**  
oder per E-Mail an **praevention@ecab.ch**



[www.ecab.ch/de/subventionen-und-praevention](http://www.ecab.ch/de/subventionen-und-praevention)



# Vorgehen für Ihren Antrag für Fördergelder

- 1** Lassen Sie mit einem·r GEAK-Experten·Expertin, der·die von der KGV akkreditiert ist, eine Analyse Ihres Gebäudes durchführen. Dieser Schritt ist optional.
- 2** Holen Sie sich die Förderzusage vom Gebäudeprogramm des Kantons Freiburg.
- 3** Reichen Sie Ihr Beitragsgesuch bei der KGV direkt über die Förderplattform des Gebäudeprogramms ein.
- 4** Sobald Sie die schriftliche Bestätigung der finanziellen Unterstützung von der KGV erhalten haben, beauftragen Sie die ausführenden Unternehmen.
- 5** Reichen Sie uns den definitiven Antrag zusammen mit den Rechnungen und den Zahlungsnachweisen direkt über die Förderplattform des Gebäudeprogramms ein.



Diese Spezialaktion gilt vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2026.

# Beiträge

|                                  | Elemente                                      | Beschreibung  | Unser Beitrag  | Verdoppelter Beitrag   |
|----------------------------------|---|---|--|--|
|                                  | <b>Schutz vor Naturgefahren</b>               | Sie gelten für Gebäude, die vor dem 1. Januar 2020 eine Baubewilligung erhalten haben.  | Maximum <b>10'000 CHF</b> pro Antrag   | Maximum <b>20'000 CHF</b> pro Antrag   |
| Sanierungsmassnahmen             | <b>Lichtkuppeln</b>                           | Erhöhung der dauerhaften Widerstandsfähigkeit von Lichtkuppeln.   | Zwischen dem 01.06.2024 und dem 31.12.2026 <b>50%</b> des in Rechnung gestellten Betrags                         | Zwischen dem 01.06.2024 und dem 31.12.2026 <b>60%</b> des in Rechnung gestellten Betrags                         |
|                                  | <b>Gebäudeöffnungen</b>                       | Erhöhung der Wasserdichtigkeit von Gebäudeöffnungen (Fenster, Türen, Tore), die einen unzureichenden Schutz bei starken Regenfällen und Überschwemmungen aufweisen.   |  |  |
|                                  | <b>Lichtschächte</b>                          | Erhöhen und Abdichten von Lichtschächten.   |  |  |
| Brandschutz Sanierungsmassnahmen | <b>Abgasanlage (Schornstein)</b>              | Sanierung einer schadhaften Abgasanlage durch Einzug eines neuen Innenrohres. Für Schornsteine, die vor 2015 gebaut wurden.   | <b>200 CHF</b> pro Laufmeter, max. <b>3'000 CHF</b>  | <b>400 CHF</b> pro Laufmeter, max. <b>6'000 CHF</b>  |
|                                  | <b>Fassade</b>                                | Für Gebäude von mehr als 11 Metern Höhe: Anbringen einer nicht brennbaren Wärmedämmung an der Fassade (RF1-Materialien), zur Eindämmung der vertikalen Ausbreitung des Feuers.                              | <b>20 CHF</b> pro m <sup>2</sup> Dämmung RF 1<br>Höchstbetrag von <b>10'000 CHF</b>                              | <b>40 CHF</b> pro m <sup>2</sup> Dämmung RF 1<br>Höchstbetrag von <b>20'000 CHF</b>                              |
|                                  | <b>Dach mit PV</b>                            | Verlegung einer feuerwiderstandsfähigen oder nicht brennbaren Unterlage (RF1 / BSP30-RF1) bei integrierten Solaranlagen im Dach. Diese Massnahme gilt sowohl für bestehende Gebäude als auch für Neubauten. | <b>40 CHF</b> pro m <sup>2</sup> Dämmung RF 1 oder einer Platte BSP 30-RF1<br>Höchstbetrag von <b>10'000 CHF</b> | <b>80 CHF</b> pro m <sup>2</sup> Dämmung RF 1 oder einer Platte BSP 30-RF1<br>Höchstbetrag von <b>20'000 CHF</b> |
|                                  | <b>Vertikaler Fluchtweg</b>                   | Schaffung von vertikalen, feuerwiderstandsfähigen Fluchtwegen (Treppenhäuser).  | Max. <b>20'000 CHF</b> pro vertikalem Fluchtweg  | Max. <b>40'000 CHF</b> pro vertikalem Fluchtweg  |
| Sanierung vertikaler Fluchtwege  | <b>Brandschutztür</b>                         | Einbau von Brandschutztüren EI30.   | <b>500 CHF</b> pro Tür   | <b>1'000 CHF</b> pro Tür   |
|                                  | <b>Abschottung bei Leitungsdurchführungen</b> | Schliessen der offenen Durchführung von Rohren und Leitungen mit Feuerwiderstand EI30.  | <b>100 CHF</b> pro Abschottung   | <b>200 CHF</b> pro Abschottung   |
|                                  | <b>Schaltgerätekombination</b>                | Anbringen eines Gehäuses mit Feuerwiderstand EI30 für offen installierte Elektroverteilungen.   | <b>500 CHF</b> pro Schaltgerätekombination   | <b>1'000 CHF</b> pro Schaltgerätekombination   |
|                                  | <b>Brandschutzplatte</b>                      | Anbringen von feuerfesten, nicht brennbaren Platten (BSP30-RF1) an Wänden des Treppenhauses mit ungenügendem Feuerwiderstand.   | <b>20 CHF</b> pro m <sup>2</sup>   | <b>40 CHF</b> pro m <sup>2</sup>   |
|                                  | <b>Sicherheitsbeleuchtung</b>                 | Installation einer Sicherheitsbeleuchtung zur Beleuchtung der Fluchtwege.   | <b>250 CHF</b> pro Leuchte   | <b>500 CHF</b> pro Leuchte   |